



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 11.02.2009 in Sachen der
Gemeinde Lotstetten, Postfach 11 64, 79806 Lotstetten
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5% wie folgt festgesetzt:

2009	451.091,87 €
2010	451.587,07 €
2011	451.133,24 €
2012	450.700,86 €
2013	450.288,77 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 11.02.2009
Az.: 1-4455.4-3/97